

# Krankenversicherung



Eine Krankenversicherung dient als **Absicherung**, damit man die Kosten für anfallende medizinische Behandlung und Arzneimittel bei einer Erkrankung oder einem Unfall nicht selbst zahlen muss. Sie ist in Deutschland **vorgeschrieben**. Ohne eine in Deutschland anerkannte Krankenversicherung ist eine Immatrikulation an einer deutschen Hochschule nicht möglich.

Wer in Deutschland ein **Studium** oder ein **Praktikum** absolvieren möchte oder wer einen **studienvorbereitenden Sprachkurs** oder ein **Studienkolleg** besucht, braucht eine Krankenversicherung. Auch über das Studium hinaus ist eine Krankenversicherung für alle Menschen in Deutschland verpflichtend.



## Versicherung im Ausland

Weil Deutschland mit vielen Staaten Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, gilt die **gesetzliche Krankenversicherung** vieler internationaler Studierender für medizinisch notwendige Heilbehandlungen (Notfallbehandlungen) auch während des Aufenthalts in Deutschland. Die Versicherung kann von einer gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland anerkannt werden.

**Private Krankenversicherungen** aus anderen Ländern werden manchmal auch anerkannt. Für die Dauer des Studiums in Deutschland kann dann aber nicht mehr in eine gesetzliche Krankenkasse gewechselt werden.

**Achtung:** Für ein Praktikum, einen Studentenwerkvertrag oder eine geringfügige Beschäftigung besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer deutschen Krankenversicherung.

## Versicherung in Deutschland

Wer kein Mitglied einer Krankenkasse ist, die in Deutschland anerkannt wird, muss Mitglied einer deutschen Krankenversicherung werden. Hierbei kann man zwischen **gesetzlichen** und **privaten Krankenversicherungen** wählen. An die Wahl der Versicherung ist man für die Dauer des gesamten Studiums gebunden und kann nicht mehr in das jeweils andere System wechseln. Die Auswahl an gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland ist groß und die Grundversorgung ist immer gleich.

Die **Familienversicherung** der gesetzlichen Krankenversicherungen ist für Studenten die günstigste Lösung. Sofern Eltern oder Ehepartner in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, kann man selbst dort auch während des Studiums versichert werden. Hierbei fällt kein extra Beitrag an. Das ist in der Regel **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** der Fall und kann sich ändern, wenn man neben dem Studium arbeitet.

Die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland sind verpflichtet, **Studierenden bis zum 29. Lebensjahr** oder bis zum Ende des 14. Fachsemesters einen günstigen Tarif anzubieten. Der **Tarif für Studierende** liegt im Durchschnitt bei etwa **115 EUR/ Monat**.

# Krankenversicherung



Studierende, die während des Studiums in Deutschland das 30. Lebensjahr erreichen und vorher nicht bereits mindestens 12 Monate im Studententarif versichert waren, können sich nicht mehr zum Studententarif versichern. Hier besteht die Möglichkeit einer **freiwilligen Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenversicherung**.

Der normale Tarif einer gesetzlichen Krankenkasse liegt dabei jedoch deutlich höher als der **Studierendentarif in den privaten Krankenversicherungen**. Eine private Krankenversicherung kann in diesem Fall also eine günstigere Option sein.

**Achtung:** Beim Abschluss einer privaten Krankenversicherung ist darauf zu achten, dass die Versicherung den gesamten Studienzeitraum umfasst.

Bei einer **gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung im Ausland**, informiert die Versicherung im jeweiligen Herkunftsland über die Vorgehensweise zur Anerkennung der Versicherung in Deutschland, insofern dies möglich sein sollte.



Eine Liste zu den verschiedenen gesetzlichen und privaten Krankenkassen gibt es unter [www.krankenkassen.de](http://www.krankenkassen.de). Eine Krankenversicherung kann in der Regel einfach online direkt beim Versicherer abgeschlossen werden.

Einige **gesetzliche Krankenversicherungen** sind z.B. [AOK](#), [TK](#), [Barmer](#), [DAK](#), etc.

Einige **private Krankenversicherungen** sind z.B. [DR-WALTER](#), [AXA](#), [DKV](#), [HanseMerkur](#), [Allianz](#), [Mawista](#), etc.

Da in Deutschland eine **Verpflichtung für eine gesetzliche Krankenversicherung** besteht, müssen alle die über eine andere in Deutschland anerkannte Versicherung verfügen, sich von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreien lassen. Diese **Befreiung** wird unter Vorlage der Krankenversicherungsunterlagen von jeder gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland ausgestellt.

Für die **Immatrikulation** werden je nach Art der Versicherung folgende **Unterlagen** benötigt:

- Eine Versicherungsbestätigung für die Immatrikulation zur Vorlage bei der Hochschule für studentisch Versicherte, Familienversicherte und freiwillig Versicherte der deutschen gesetzlichen Krankenversicherungen. Die Versicherungskarte ist nicht ausreichend.
- oder**
- Eine Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht **und** eine Versicherungsbestätigung für die Immatrikulation zur Vorlage bei der Hochschule für Versicherte einer privaten deutschen oder einer in Deutschland anerkannten Krankenversicherung. Die Versicherungskarte ist nicht ausreichend.

**Achtung:** Die Immatrikulation zum Studium mit einer **Reisekrankenversicherung** ist nicht möglich. Diese Art der Versicherung gilt nur für die Reise nach Deutschland und die ersten Tage in Deutschland bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation. Bei einer Reisekrankenversicherung die im Rahmen der Beantragung eines Studentenvisums abgeschlossen werden soll, ist darauf zu achten, dass die **minimale Deckungssumme 30.000 EUR** betragen muss.